Zur Pferdenoth

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **31=51 (1885)**

Heft 40

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-96112

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kolonnenlänge nicht zu verlängern. (Im Vorkurs gewöhnen).

46. Auf der rechtseitigen Straßenhälfte marschiren.

47. Die Marschzeiten so berechnen, daß die Truppen weder zu spät, noch wesentlich zu früh auf Sammel- und Rendezvous-Plätzen eintreffen.

48. Die Schonung und Erhaltung der Diensttüchtigkeit der Pferde muß Ehrensache aller Berittenen sein. Rauhe, harte Wege wenn immer möglich meiden. Scharfe Gangarten nur dann, wenn der Dienst es erfordert, nie zum Vergnügen.

49. In den Kantonnementen größte Ordnung und Ruhe, Herumlungern, Kneiperei, Unartigkeit nicht dulden; Fröhlichkeit wecken und fördern.

50. Kleiner Dienst der Unteroffiziere besser besorgen; Selbstvertrauen und Autorität derselben mehren.

51. Alle Kommandos mit angemessener (nicht zu lauter) Stimme abgeben.

52. Alle Schreibereien auf das Allernothwendigste beschränken.

53. Die Musiken besser, lebhafter spielen; event. zu Regimentsmusiken zusammenstellen.

54 Musiken sollen stehenden Fußes das Tempo nicht verlieren (Defiliren).

55. Bei Inspektion nicht nur die vorderste Front, sondern auch die hinteren Reihen ausrichten.

56. Beim Defiliren grüßt nur der Höchstkommandirende.

57. Bei allen Truppen den Gesang pflegen, namentlich gute Marschlieder.

58. Eiserne Disziplin, Ordnung und Pünktlichkeit in allen Dienstbranchen, strammes Exerzieren, schneidiges Manövriren.

59. Froher Muth und Selbstvertrauen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Pferdenoth.

Mit großem Interesse wird von allen Betheiligten der bezügliche Artikel eines Dragoneroffiziers in Ihrer letzten Nummer gelesen worden sein. Wir gehen vollständig mit ihm einig in Betreff der sich erzeigenden Uebelstände bei der heutigen Methode, Offizierspferde ein- und abzuschätzen. Zur Bewahrheitung derselben könnte wahrlich jeder Berittene sein Exempel beibringen.

Wir pflichten ihm des Ferneren vollkommen bei, wenn er behauptet, der Bund sollte den Ankauf guter Pferde seinen Offizieren auf irgend welche Art erleichtern.

In einem Punkte jedoch können wir, und jedenfalls eine große Anzahl unserer Kollegen, uns seiner Ansicht nicht anschließen, wenn er nämlich anführt, es könnte der Modus, denjenigen Offizieren, welche sich ausweisen, ein Dienstpferd in Wirklichkeit zu halten, eine fixe jährliche Entschädigung zu leisten, zu Unthunlichkeiten führen. Dies, glauben wir, ist nicht ganz richtig und zu schwarz gesehen; wir möchten gerade dem Entgegenkommen auf diese Art unbedingt das Wort reden.

Ein Jeder, zum Voraus derjenige Offizier, welcher nicht regelmäßige Verwendung für ein Pferd hat, kennt den schweren Entschluß, das Hin- und Herwagen, ob Ankauf oder nicht, und mancher oder die meisten bleiben schließlich ohne eigenes Pferd.

Tritt nun aber in Aufstellung des Voranschlages über Unterhalt, der ja eigentlich die Hauptsache beim Halten eines Pferdes ausmacht, der zum Voraus bekannte, ermunternde eidgenössische jährliche Beitrag hinzu, so wagt's endlich manch Einer, der sonst sich nicht dazu entschließen könnte, Pferdebesitzer zu werden. Daß dabei eine Aufsicht, eine richtige Kontrole von Nöthen wäre, damit nicht früher gekannte Unrichtigkeiten wieder Platz greifen, ist in die Augen springend und sicherlich ohne Schwierigkeit durchzuführen. Eine andere Frage wäre allerdings zu wissen, ob und wie viel der Stand unserer eidg. Finanzen zulassen.

Wir möchten daher maßgebenden Ortes gerade den Vorschlag anbringen:

„Jedem berittenen Offizier des Auszuges, der „sich ausweist, ein tüchtiges Reitpferd zu halten, „wird vom Bunde jährlich eine Entschädigung von „Franken . . . entrichtet."

Dabei stellen wir uns vor, es sollte dieselbe doch 2—300 Franken betragen.

Ein Infanterie-Stabsoffizier.

Offizier-Brevier. Ein Festgeschenk für den jungen Kameraden von einem alten Soldaten. Herausgegeben von J. Scheibert, königl. preuß. Major z. D. Zweite durchgesehene Auflage. Berlin, 1884. Verlag von Friedrich Luckhardt. 8°. 171 S. Preis Fr. 5.35 br., Fr. 6.70 geb.

Das Buch ist für den jungen deutschen Offizier bestimmt, doch auch dem jungen Offizier unserer Armee kann es bestens empfohlen werden. Er findet darin goldene Regeln, welche von dem Offizier eines jeden Heeres alle Beachtung verdienen.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in vier Theile. Diese behandeln:

I. Theil: Die Selbsterziehung des Offiziers.
II. Theil: Der Offizier im Privatleben.
III. Theil: Der Offizier als Erzieher.
IV. Theil: Der Offizier im Felde.

Der erste Abschnitt des I. Theiles ist mit Recht den Gesinnungen gewidmet. Der Herr Verfasser beginnt diesen mit folgenden Worten:

„Jedem Portepee-Fähnrich oder Vizefeldwebel, welcher die Offizierabzeichen anlegen will, oder soeben angelegt hat, ziehen frohe Stimmungen durch das Herz, und, wenn er vollwichtig ist, ernste Gedanken durch den Kopf.

Gesegnet ist der junge Soldat, dem in diesem wichtigen Lebensabschnitte gewissenhafte Selbstprüfungen sich aufdrängen.

Das Anlegen der Epauletten bedeutet den Eintritt in die heutige Ritterschaft, welche um so einflußreicher auf das Gemeinwesen und darum höhere Anforderungen stellend ist, je mehr die Zeit im Materialismus zu versinken droht.

In früheren Zeiten wurde die Einführung von Ceremonien begleitet und mit feierlichen Gelöbnissen